

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 22.12.2005
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47
Beginn: 18:35 Uhr
Ende 20:20 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Michael Jacobs

Mitglied

Herr Volker Bräunsdorf
Frau Antje Ehnert
Herr Hans-Jürgen Evers
Frau Grit Gärtner
Herr Lutz Grahl
Herr Werner Janke
Herr Peter Kettler
Herr Uwe Koch
Herr Reno König
Herr Matthias Leonhardt
Frau Regina Mannel
Herr Peter Mildner
Herr Mike Schönfeld
Herr Michael Schürer
Herr Mirko Tillack
Herr Heinz Walter

Verwaltung

Frau Christine Augustin
Herr Jens Neugebauer
Herr Jürgen Opitz

Abwesend:

Mitglied

Herr Norbert Bläsner	Urlaub
Herr Uwe Dreßler	unentschuldigt
Herr Wolfgang Neumann	privat verhindert
Frau Hanka Reißmann	dienstlich verhindert
Frau Rosemarie Wolf	erkrankt
Herr Steffen Wolf	privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnete die 17. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 17 (von 23) anwesenden Stadträten fest.

Eine Befangenheit von Stadträten liegt nicht vor.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden festgelegt:

- Herr Stadtrat Evers
- Herr Stadtrat Grahl

Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Stadtrates unverändert bestätigt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Kunz stellte nachfolgend aufgeführte Fragen:

1. Liegen bereits Ergebnisse aus der Beschlussfassung des Stadtrates zur Überprüfung seiner Mitglieder auf eine Tätigkeit für die Stasi vor?
2. Ist eine Bekanntgabe der Ergebnisse in öffentlicher Sitzung vorgesehen?
3. Hat der Bürgermeister Interesse an einer Einsichtnahme in die Akten des Fragestellers?

Der Bürgermeister beantwortete die Fragen wie folgt:

zu 1 und 2: Der Stadtrat hat sich mit dem Umgang zu möglichen Ergebnissen aus der Überprüfung noch nicht befasst.

zu 3: Der Bürgermeister hat ein Interesse an der Einsichtnahme in die Akten des Fragestellers verneint.

Weitere Wortmeldungen zum TOP "Einwohnerfragestunde" waren nicht festzustellen.

TOP 3. Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau 168/2005

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau stimmt zu, den Kameraden René Pelzer rückwirkend zum 23. November 2005 als kommissarischen Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau einzusetzen.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau stimmt zu, die Kameraden Frank Queißner und Dietmar Eckhardt rückwirkend zum 23. November 2005 als kommissarische stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau einzusetzen.

Die kommissarische Bestellung zum Wehrleiter bzw. zum stellvertretenden Wehrleiter gilt bis zur Bestellung der Nachfolger gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Verleihung des Ehrenamtspreises 2005 154/2005

Beschluss:

Der Stadtrat verleiht zur Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied und Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr den Ehrenamtspreis der Stadt Heidenau 2005 an den

Kameraden Günter Knebel.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Jahresrechnung 2004 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 150/2005

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 gemäß § 88 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen 151/2005

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau gemäß Bericht zur Jahresrechnung 2004 vom 10. Juni 2005 mit Einnahmen und Ausgaben von je

Verwaltungshaushalt	25.935.415,62 EUR
Vermögenshaushalt	6.541.105,34 EUR
Gesamthaushalt	32.476.520,96 EUR

sowie einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 675.234,26 EUR

festgestellt.

Im Verwaltungshaushalt werden
Haushaltsausgabereste in Höhe von 202.349,83 EUR
übertragen.

Im Vermögenshaushalt werden
Haushaltseinnahmereste in Höhe von 909.404,39 EUR
und
Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.416.583,43 EUR
übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 7. Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes für das 153/2005
Geschäftsjahr 2004 der Stadt Heidenau**

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

**TOP 8. Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung 097/2005
städtepartnerschaftlicher Beziehungen**

Antrag der HBI-Fraktion:

Änderung des Richtlinien-Textes in Punkt 1.4 wie folgt:

"Die Anträge sind bis zum 01.12. des der Veranstaltung vorausgehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung einzureichen."

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	3
NEIN-Stimmen	10
Enthaltungen	4

Der Antrag zur Änderung des Richtlinien-textes ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Richtlinie zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen zum 01.01.2006 gemäß Anlage 097/2005-1: Richtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	3
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 9. Aufhebung der Richtlinie zur Nutzung der Sport- und Spielflächen im Max-Leupold-Stadion 129/2005

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Richtlinie zur Nutzung der Sport- und Spielflächen im Max-Leupold-Stadion vom 27. Mai 1993 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 10. Festlegung des Eigenkapitals des BgA Sportstätten 163/2005

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau bestätigt für den Betrieb gewerblicher Art Sportstätten ein Eigenkapital in Höhe von

259.445,45 DM (132.652,35 EUR) zum 01.01.2001

und beschließt die Aufstockung des Eigenkapitals zum 31.12.2005

um 17.347,65 EUR auf 150.000,00 EUR

aus den getätigten und 2005 zu aktivierenden Investitionen zu Lasten des Einlagenkontos.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 11. Bebauungsplan KS 02/1 "Bäckerweg": Abwägung 164/2005
zur erneuten Änderung**

Abwägungsbeschluss gem. Anlage 164/2005-3 zur Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung den Anregungen insofern zu folgen, dass ein Hinweis auf die über das Grundstück Pechhüttenstraße 13 führende grundbuchlich gesicherte Zuwegung zum Grundstück Pechhüttenstraße 13 a in die Begründung aufgenommen wird.

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3, 1. Teilsatz Baugesetzbuch alter Fassung (BauGB a.F.) und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB a.F. zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes KS 02/1 „Bäckerweg“ vom September 2005 keine Abwägung erforderlich ist (s. Anlage 164/2005-1).

2. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen der Bürger gemäß § 13 Nr. 2, 1. Teilsatz BauGB a.F. zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes KS 02/1 „Bäckerweg“ vom September 2005 entsprechend des Einzelbeschlusses abzuwägen (s. Anlagen 164/2005-2 und 164/2005-3).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 12. Bebauungsplan KS 02/1 "Bäckerweg": 165/2005
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 165/2005-1) und den Textlichen Festsetzungen (Anlage 165/2005-2), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch alter Fassung (BauGB a.F.) als Satzung.

2. Der Stadtrat billigt die dem Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ beigefügte Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB a.F. (Anlage 165/2005-3).

3. Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 165/2005-1) und den Textlichen Festsetzungen (Anlage 165/2005-2), gemäß § 10 Abs. 2 BauGB a.F. die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 13. Bebauungsplan G 21/1 "Höhenweg":
Aufstellungsbeschluss**

170/2005/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan G 21/1 „Höhenweg“ mit folgendem Geltungsbereich aufzustellen:

Gemarkung Gommern,
Flurstück Nr. 387 d.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

Herr Neugebauer
Schriftführer

Herr Jacobs
Bürgermeister

Herr Evers
Stadtrat

Herr Grahl
Stadtrat